



Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Protokoll der 2. Sitzung der Abgeordnetenversammlung OESUE

Datum Donnerstag, 3. November 2022
Beginn/Ende 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Ort Saal Anlage Bätterkinder (SAB), Landshutstrasse 27

Vorsitz	Beat Linder	Präsident
Abgeordnete	René Fischer Jeannette Widmer Martin Schneider	Utzenstorf Wiler Zielebach
Verbandsrat	Matthias Schönberg René Schneider	Vize-Präsident Verbandsrat
Sekretariat	Jocelyne Kläy Michelle Steiner	Geschäftsführerin Geschäftsführerin Stv.
Gäste	Thomas Binz Daniel Zimmermann Luca Meier Walter Honegger	Kommandant Kommandant Stv. Feuerwehr Chef RFO Kommandant ZSO Kirchbergplus
Entschuldigt	Thomas Kellenberger Astrid Strahm	Abgeordneter Bätterkinder Verbandsrätin

Traktanden

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 – Genehmigung
2. Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung der Teilrevision
3. Budget 2023 – Genehmigung
4. Finanzplan 2023 bis 2027 – Kenntnisnahme
5. Beschaffung Schlauchpflegeanlage – Kreditabrechnung zur Kenntnis
6. Verschiedenes

Die Einberufung der Abgeordnetenversammlung erfolgte fristgerecht durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 29. September 2022. Die Unterlagen lagen ab 29. September 2022 bei den Verbandsgemeinden auf.

Sämtliche Verbandsgemeinden verfügen über zwei Stimmen und werden durch Abgeordnete vertreten.

Beat Linder macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Beanstandungen nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind während der Versammlung anzubringen.

Verhandlungen

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 – Genehmigung

Antrag

Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022.

Beschluss
Der Antrag wird genehmigt.

2. Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung der Teilrevision

Im Massnahmenplan Rekrutierung 2021 bis 2025 wurde vorgesehen, die Organisation und die Grundlagen zu überprüfen um mehr Handlungsspielraum und Flexibilität zu erlangen. Die Aufgaben und Kompetenzen jeder Funktion wurden durch die Feuerwehr überprüft. Folgende Änderungen werden als notwendig und sinnvoll erachtet:

Änderung der Bezeichnungen:

bisher	neu
1.3.3 Ausbildungsverantwortlicher	Chef Ausbildung
1.3.8 Adjutant	Stabsunterstützung
1.3.10 Material-Offizier	Chef Material / Dienste

Löschen:

1.3.7 Atemschutz-Verantwortlicher Stv.	CHF	200
1.3.9 Fourier	CHF	500
1.3.11 Funkverantwortlicher	CHF	450
1.3.12 Absturzsicherungsverantwortlicher	CHF	500
1.3.13 Motorspritzen-Verantwortlicher	CHF	500
1.3.14 Koordinator Pionierübungen	CHF	500

Neu:

1.3.15 Fachverantwortliche	CHF	500
----------------------------	-----	-----

Künftig werden die Anzahl Fachverantwortliche im Budget eingestellt (analog der Kategorie 1.4.3 – Mitglieder des Stabes Regionales Führungsorgan). Mit dieser Regelung wird vermieden, dass bei Wechseln der Funktionsträger eine Sonderentschädigung durch den Verbandsrat gemäss Position 3.5 des Anhangs II genehmigt werden muss, da die Tätigkeitsbezeichnungen nicht mehr mit der Praxis vereinbar sind. Der Feuerwehrstab ist damit flexibler in der gezielten Einsetzung der verfügbaren Personen je nach deren Fähigkeiten und dem Bedarf der Feuerwehr.

Antrag

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Anpassungen des Anhangs II im Personal- und Entschädigungsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Das Budget 2023 wurde anlässlich der Sitzung vom 18. August 2022 durch den Verbandsrat beraten und anschliessend den Verbandsgemeinden zur Stellungnahme bis am 5. September 2022 zugestellt. Während dieser Frist haben die Gemeinden Bätterkinden und Utzenstorf dem Budgetentwurf zugestimmt. Bei einem Aufwand und einem Ertrag von CHF 722'443 werden voraussichtlich Gemeindebeiträge von total CHF 602'648 eingefordert.

Voraussichtliche Gemeindebeiträge	2023	2022
Bätterkinden	219'929.60	202'092
Utzenstorf	293'349.30	270'370
Wiler	67'422.25	60'957
Zielebach	21'946.85	20'136
Total	602'648.00	553'555

Antrag

Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Budgets 2023.

Diskussion

Martin Schneider stellt, fest, dass die Höhe der Miete für das Feuerwehrgebäude in Utzenstorf nicht immer gleich hoch eingestellt wurde. Er fragt nach, was zu den Differenzen führt. Jocelyne Kläy erklärt, dass der definitive Mietvertrag beim Budgetprozess 2022 noch nicht vorlag. Die Zahlen für das Budget 2023 konnten anhand des Mietvertrages nun genauer eingestellt werden.

Weiter fragt Martin Schneider nach, ob die Kosten für den Unterhalt (Hauswartung und Schneeräumung) bisher in der Miete inbegriffen waren. Dies wird verneint. Der Verband hat diese Arbeiten bei der Gemeinde Utzenstorf eingekauft. Die Kosten werden nach Aufwand durch die Gemeinde Utzenstorf dem Verband in Rechnung gestellt. Die Budgetierung dieser Beträge stützt sich aktuell auf Annahmen. Erst wenn Erfahrungswerte von einigen Jahren vorhanden sind, kann die Höhe der Kosten genauer eingestellt werden.

René Schneider stellt fest, dass beim Feuerwehrfest die Schlauchpflegeanlage verschiedenen Feuerwehren gezeigt wurde. Es besteht die Möglichkeit, die Anlage an andere Feuerwehren zu vermieten, damit eine Einnahme generiert werden kann. Thomas Binz erklärt, dass er bisher keine Rückmeldung von interessierten Feuerwehren erhalten hat.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

4. Finanzplan 2023 bis 2027 – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2023 bis 2027 wurde auf Basis des letzten Finanzplanes, der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2022 und 2023 erstellt. In den Jahren 2023 bis 2025 und 2027 sind keine Investitionen vorgesehen. Erst im Jahr 2026 ist der Ersatz des Atemschutzfahrzeugs eingestellt. Die prognostizierten Gemeindebeiträge der kommenden Jahre sind im Finanzplan aufgeführt und je Gemeinde unterteilt in ordentliche Beiträge und Investitionsbeiträge.

5. Beschaffung Schlauchpflegeanlage – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Kreditbeschluss	CHF	100'000.00
Kosten	CHF	92'719.20
Kreditunterschreitung	CHF	7'280.80

Die Investition wurde durch die Beiträge der Verbandsgemeinden vollständig finanziert.

6. Verschiedenes

Informationsveranstaltung ZSO Futura am 24. November 2022

Die Informationsveranstaltung zur ZSO Futura findet am Donnerstag, 24. November 2022 in der Saal Anlage Bätterkinden statt.

Walter Honegger ergänzt, dass der Analysebericht durch den Lenkungsausschuss fertiggestellt und verabschiedet wurde. Die Gemeinden erhalten den Analysebericht am 11. November 2022. Die Gemeinden sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, sich vor der Informationsveranstaltung Gedanken zu machen und allfällige Fragen vorzubereiten. Die Gemeinden erhalten bis Ende Januar 2023 Zeit, um eine Stellungnahme zum Analysebericht und der Reorganisation einzureichen. Der Lenkungsausschuss ist der Meinung, dass die Planung für die Reorganisation gut verläuft. Der Kanton Bern begrüsst den Zusammenschluss ebenfalls. Die zuständigen Personen erhoffen sich, dass möglichst viele Gemeinden am Informationsanlass vertreten sind.

Neues Kommando der Feuerwehr ab Januar 2023

Der Kommandant der Feuerwehr Untere Emme, Thomas Binz, tritt altershalber aus der Feuerwehr aus. Sein bisheriger Stellvertreter, Daniel Zimmermann, übernimmt ab Januar 2023. Zum neuen Kommandanten-Stv. wurde Adrian Knuchel gewählt.

Demission Stabschef RFO auf Ende Dezember 2022

Marcel Baumberger hat als Stabschef RFO demissioniert. Luca Meier erklärt, dass bereits Kontakt zu einer interessierten Person besteht. Ob diese Person die Funktion übernehmen wird, ist noch nicht definitiv.

Überprüfung des Verbandes durch Regierungsstatthalteramt

Am 25. Oktober 2022 fand die Überprüfung des Verbandes durch das Regierungsstatthalteramt statt. Die Rückmeldung war äusserst positiv.

Strommangellage Kanton Bern

René Fischer fragt nach, ob das RFO einen Auftrag im Zusammenhang mit der Strommangellage erhalten hat. Luca Meier erklärt, dass das Konzept für den Notfalltreffpunkt in Bearbeitung ist und voraussichtlich am letzten Rapport 2022 abgeschlossen werden kann. Anschliessend wird das Konzept dem Verbandsrat eingereicht. Nach dieser Zustimmung erfolgt die Weiterleitung an den Kanton zur Genehmigung. Im 2021 wurde die Notfallplanung fertiggestellt. Bei der Erarbeitung des Betriebskonzept für den Notfalltreffpunkt kann sich das RFO darauf stützen. Weiter fand im Juni 2022 eine Übung zum Thema Blackout statt. Es gibt keinen weiteren Auftrag in Zusammenhang mit der Strommangellage an das RFO.

Hauptübung Feuerwehr Beat Linder informiert über die Teilnahme an der an Hauptübung und Schlussrapport der Feuerwehr. In diesem Jahr kamen 15 neue Angehörige der Feuerwehr dazu. Er stellt fest, dass die Feuerwehr gut arbeitet und ihm der Anlass viel Freude bereitet hat. Auch der Feuerwehrinspektor war begeistert.

Feuerwehrfest September 2022

Beat Linder dankt für die Durchführung des Feuerwehrfestes und allen Helferinnen und Helfer für den Einsatz. Er erachtete den Anlass als sehr gelungen, auch die Bevölkerung schätzte das Fest. Der Anlass hat vielleicht auch wieder mitgeholfen, das Interesse an der Feuerwehr zu steigern und neue Angehörige der Feuerwehr zu gewinnen.

Verabschiedung Matthias Schönberg, Ressort Zivilschutz

Matthias Schönberg hat per Ende Jahr als Gemeinderat von Ziebach demissioniert und tritt somit als Verbandsrat zurück. Beat Linder dankt für den Einsatz und die geleistete Arbeit. Matthias Schönberg dankt für die gute Zusammenarbeit. Die Arbeit als Verbandsrat bereitet ihm immer viel Freude. Roland Althaus wird die Nachfolge antreten.

Verabschiedung Thomas Binz

Weiter erklärt Beat Linder, dass Thomas Binz das letzte Mal als Kommandant an einer Abgeordnetenversammlung teilnimmt. Beat Linder dankt Thomas Binz für das grosse Engagement und den jahrelangen Einsatz zugunsten der Feuerwehr Untere Emme.

Thomas Binz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Er durfte neun Jahre als Kommandant der Feuerwehr tätig sein.

Beat Linder, Präsident

Jocelyne Kläy, Geschäftsführerin



Änderung Organisationsreglement

Art. 6

Form der Mitteilung ² Bekanntmachungen zuhanden der Öffentlichkeit erfolgen in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden.

Art. 13

Einberufung und
Einladung ⁴ Der Verbandsrat ermöglicht der Bevölkerung, der Versammlung beizuwohnen (Publikation in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden).

Art. 16

Zuständigkeit /
1. Wahlen ^a löschen.
 ^b Unverändert.

Art. 22

Zusammensetzung ¹ Unverändert.
 ² Der Verbandsrat konstituiert sich selber.
 ³ Jede Verbandsgemeinde hat Anrecht auf einen Vertreter.
 ⁴ Der von der Verbandsgemeinde vorgeschlagene Vertreter gilt als gewählt.

Art. 24

Zuständigkeiten ¹ Unverändert.
 ² a) bis e) Unverändert.
 f) die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.
 ³ Unverändert.

Bekanntmachung **Art. 36**

¹ Bekanntmachungen nach Art. 35 Abs. 1 zuhanden der Öffentlichkeit erfolgen in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden.

Anhang I: Feuerwehr (FW)

Finanzielle - Verwendung von Budgetkrediten
Befugnisse - CHF 50'000 für ausserordentliche Aufwände im Ernstfall

Anhang II: Regionales Führungsorgan (RFO)

Finanzielle - Verwendung von Budgetkrediten
Befugnisse - CHF 50'000 für ausserordentliche Aufwände im Ernstfall

Die Reglementsänderung wurde durch die Abgeordnetenversammlung am 22. Juni 2023 genehmigt und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. August 2023 in Kraft.

GEMEINDEVERBAND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UNTERE EMME

Präsident Geschäftsführerin

Beat Linder Jocelyne Kläy

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung vom 22. Juni 2023 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Abgeordnetenversammlung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom XX.XX.2023 bekannt gegeben.

Bätterkinden, XX.XX.2023 Die Geschäftsführerin

Jocelyne Kläy



Organisationsreglement (OgR)

(mit Änderungen vom 5. November 2015 und 7. Juni 2018)

Die in diesem Reglement verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten auch für Frauen.

Inhaltsverzeichnis

1. TEIL: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
ORGANISATION.....	4
ALLGEMEINES.....	4
VERBANDSGEMEINDEN.....	4
ABGEORDNETENVERSAMMLUNG	5
VERBANDSRAT	7
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN	8
KOMMISSIONEN, FEUERWEHR UND REGIONALES FÜHRUNGSORGAN.....	8
PERSONAL	9
POLITISCHE RECHTE	9
INITIATIVE.....	9
FAKULTATIVE VOLKSABSTIMMUNG (REFERENDUM)	10
PETITION	10
VERFAHREN AN DER ABGEORDNETENVERSAMMLUNG.....	10
ALLGEMEINES.....	10
ABSTIMMUNGEN.....	11
WAHLEN	13
ÖFFENTLICHKEIT, PROTOKOLLE	14
AUSSTAND, SORGFALTSPFLICHTEN	15
VERANTWORTLICHKEIT.....	16
FINANZIELLES, HAFTUNG.....	16
AUSTRITT, AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION.....	16
2. TEIL: FEUERWEHR.....	17
3. TEIL: REGIONALES FÜHRUNGSORGAN (RFO)	17
4. TEIL: ZIVILSCHUTZ	17
5. TEIL: ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	18
AUFLAGEZEUGNIS	18
ANHANG I: FEUERWEHR (FW).....	20
ANHANG II: REGIONALES FÜHRUNGSORGAN (RFO)	21
ANHANG III: ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ANGESTELLTE.....	22
ANHANG IV: VERWANDTENAUSSCHLUSS.....	23

1. Teil

Allgemeine Bestimmungen

Name/Sitz	<p>Art. 1 ¹ Unter dem Namen Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Untere Emme, hienach „Verband“ genannt, besteht ein Gemeindeverband im Sinne des kantonalen Gemeindegesetzes.</p> <p>² Sitz des Verbandes ist am Ort der Geschäftsstelle in einer der Verbandsgemeinden. <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i></p> <p>³ Zuständig ist das Regierungsstatthalteramt Emmental.</p>
Zweck	<p>Art. 2 Der Verband öffentliche Sicherheit Untere Emme übernimmt für die angeschlossenen Gemeinden sämtliche Aufgaben im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz sowie im Bereich der zivilen Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften. Zur Erreichung dieses Zieles hat der Gemeindeverband all diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig und geeignet sind, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat er in seinen Handlungen die massgebenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. In Ermessensfragen soll der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden.</p>
Mitgliedschaft	<p>Art. 3 ¹ Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler und Zielebach.</p> <p>² Der Verband kann weitere Gemeinden aufnehmen.</p> <p>³ Treten weitere Gemeinden bei, passt das zuständige Organ dieses Reglement soweit erforderlich den neuen Verhältnissen an.</p>
Pflichten der Verbandsgemeinden	<p>Art. 4 ¹ Die Verbandsgemeinden stellen dem Verband alle Informationen zur Verfügung, welche dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.</p> <p>² Der Verband kann zu diesem Zweck im Verbandsgebiet selbst Erhebungen anordnen und durchführen.</p> <p>³ Die Verbandsgemeinden unterstützen den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben, namentlich durch folgende Massnahmen:</p> <p>a) In finanzieller Hinsicht, durch Leistung von Gemeindebeiträgen, sowie allfälliger weitergehenden Beiträge, welche bei den Verbandsgemeinden im Sinne der Zweckumschreibung bei ihnen eingehen.</p> <p>b) In personeller Hinsicht, in dem die Verbandsgemeinden bei der Abordnung von Verbandsratsmitgliedern, Abgeordneten und Fachpersonal nach Möglichkeit qualifizierte Personen delegieren.</p>

Information	<p>Art. 5 ¹ Der Verband bildet Vertrauen durch Transparenz und informiert die Verbandsgemeinden und die Öffentlichkeit im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung über seine Tätigkeiten, die Finanzlage und geplante Vorhaben. <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i></p> <p>² Er stellt den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis Ende August eines jeden Jahres zur Kenntnis zu.</p>
Form der Mitteilungen	<p>Art. 6 ¹ Mitteilungen an die Verbandsgemeinden erfolgen schriftlich.</p> <p>² Bekanntmachungen zuhanden der Öffentlichkeit erfolgen im amtlichen Anzeiger.</p> <p>³ Der Verband kann Mitteilungen in weiteren Publikationsorganen bekannt machen.</p>
Eigentumsverhältnisse	<p>Art. 7 ¹ Benötigte, bestehende und zu erstellende neue feste Gebäude (Wehrdienstmagazine, öffentliche Zivilschutzanlagen u.dgl.) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Einwohnergemeinden und sind von ihnen zu betreiben und zu unterhalten. Der Verbandsrat und die betreffenden Einwohnergemeinden legen die Mietbedingungen vertraglich fest.</p> <p>² Bestehende bewegliche Mobilien, Geräte und Fahrzeuge für Feuerwehr und Regionalem Führungsorgan sind Eigentum des Gemeindeverbandes.</p>

Organisation

Allgemeines

Organe	<p>Art. 8 Die Organe des Verbands sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Verbandsgemeinden b) Die Abgeordnetenversammlung c) Der Verbandsrat d) Das Rechnungsprüfungsorgan e) Kommissionen und Stäbe, soweit sie entscheidbefugt sind f) Das zur Vertretung des Verbandes befugte Personal.
--------	---

Verbandsgemeinden

Befugnisse	<p>Art. 9 ¹ Die Verbandsgemeinden beschliessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zweckänderungen b) Wesentliche Änderungen der Kostenverteilung c) Geschäfte gemäss Art. 17 Bst. e, wenn das Referendum zustande kommt d) Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.00 e) Die Auflösung des Verbands <p>² Geschäfte gemäss Abs. 1 sind angenommen, wenn sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen.</p>
------------	---

Verfahren

Art. 10 ¹ Die Abgeordnetenversammlung legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag.

² Der Verbandsrat teilt diese Anträge den Verbandsgemeinden schriftlich mit.

³ Die Verbandsgemeinden beschliessen innert sieben Monaten.

Abgeordnetenversammlung

Zusammensetzung

Art. 11 ¹ Die Abgeordnetenversammlung besteht aus Abgeordneten der Verbandsgemeinden.

² Die Verbandsgemeinden können für jede Sitzung der Abgeordnetenversammlung

a) einen oder mehrere, höchstens aber so viele Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben

b) bestimmen, wer wie viele Stimmen vertritt.

³ Der Präsident des Verbandsrates leitet die Sitzung der Abgeordnetenversammlung. Er hat kein Stimmrecht.

⁴ Die übrigen Mitglieder des Verbandsrates nehmen an den Sitzungen der Abgeordnetenversammlung mit Beratungs- und Antragsrecht teil.

Weisungen

Art. 12 ¹ Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten für Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten, erteilen.

² Erteilt eine Verbandsgemeinde Weisungen, geht die Verantwortlichkeit für das Verhalten in der Abgeordnetenversammlung auf das anweisende Gemeindeorgan über.

Einberufung und Einladung

Art. 13 ¹ Der Verbandsrat beruft die Abgeordnetenversammlung ein.

² Eine Verbandsgemeinde kann die Einberufung innert drei Monaten und die Traktandierung eines bestimmten Geschäfts verlangen.

³ Der Verbandsrat stellt die Einladung, die Traktandenliste und weitere Mitteilungen spätestens dreissig Tage vorher den Verbandsgemeinden zu.

⁴ Der Verbandsrat ermöglicht der Bevölkerung, der Versammlung beizuwohnen (Publikation im amtlichen Anzeiger).

Beschlussfähigkeit

Art. 14 Die Abgeordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist.

Stimmkraft der Verbandsgemeinden	Art. 15 Die Verbandsgemeinden verfügen über je zwei Stimmen.
Zuständigkeiten 1. Wahlen	<p>Art. 16 Die Abgeordnetenversammlung wählt</p> <p>a) den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verbandsrates. b) die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle <i>[Fassung vom 5. November 2015]</i></p>
2. Sachgeschäfte	<p>Art. 17 Die Abgeordnetenversammlung beschliesst</p> <p>a) die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts. b) Änderungen des Organisationsreglements. Vorbehalten bleibt Art. 9 Abs. 1. c) das Budget der Erfolgsrechnung. <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i> d) Die Jahresrechnung. e) soweit Fr. 50'000.00 übersteigend abschliessend, soweit Fr. 100'000.00 übersteigend unter Vorbehalt des fakultativen Referendums bis zum Betrag von Fr. 500'000.00. Über höhere Ausgaben entscheiden die Verbandsgemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neue Ausgaben, – Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen, – Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken, – Finanzanlagen in Immobilien, <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i> – Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens, – Verzicht auf Einnahmen, – Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Finanzanlagen darstellen, <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i> – Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert, – Entwidmung von Verwaltungsvermögen,
Wiederkehrende Ausgaben	Art. 18 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist zehn Mal kleiner als für einmalige.
Nachkredite a) zu neuen Ausgaben	<p>Art. 19 ¹ Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.</p> <p>² Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.</p> <p>³ Beträgt der Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Verbandsrat.</p>
b) zu gebundenen Ausgaben	Art. 20 ¹ Nachkredite zu gebundenen Ausgaben beschliesst der Verbandsrat.

² Der Beschluss über den Nachkredit ist zu publizieren, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Verbandsrates für neue Ausgaben übersteigt.

c) Sorgfaltspflicht

Art. 21 ¹ Der Nachkredit ist einzuholen, bevor sich der Verband Dritten gegenüber weiter verpflichtet.

² Wird ein Nachkredit erst beantragt, wenn der Verband bereits verpflichtet ist, kann die Abgeordnetenversammlung abklären lassen, ob die Sorgfaltspflicht verletzt worden ist und ob weitere Schritte einzuleiten sind. Haftungsrechtliche Ansprüche des Verbands gegen die verantwortlichen Personen bleiben vorbehalten.

Verbandsrat

Zusammensetzung

Art. 22 ¹ Jede Verbandsgemeinde hat Anrecht auf einen Vertreter, welcher dem Gemeinderat in der Verbandsgemeinde angehört.

² Der Verbandsrat konstituiert sich selber unter Vorbehalt von Art. 16 Bst. a.

Beschlussfähigkeit

Art. 23 ¹ Der Verbandsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Der Verbandsrat kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, wenn alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Zuständigkeiten

Art. 24 ¹ Der Verbandsrat führt den Verband, plant dessen Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

² Er bestimmt die Organisation der Verbandsverwaltung. Er regelt durch Verordnung insbesondere

- a) die Organisation des Verbandsrates und die Einsetzung einer Geschäftsstelle (Sekretariates)
- b) die Einladung und das Verfahren für die Verbandratssitzungen
- c) *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*
- d) Die Verfügungsbefugnis der in einem Dienstverhältnis zum Verband stehenden Personen
- e) Die Unterschriftsberechtigung.

³ Gebundene Ausgaben beschliesst der Verbandsrat abschliessend.

⁴ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Verbandsrates für neue Kredite übersteigt.

⁵ Er nimmt darüber hinaus alle Zuständigkeiten wahr, die nicht nach diesem Reglement, durch Vorschriften des übergeordneten Rechts oder durch Delegation im Rahmen der Verordnung gemäss Abs. 2 anderen Organen zugewiesen sind, insbesondere die Wahl der Mitglieder der Kommissionen.

Unterschriftsberechtig-
ung

Art. 25 ¹ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

² *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Rechnungsprüfungsorgan

Grundsatz

Art. 26 ¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Sie wird von der Abgeordnetenversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren ernannt. Die Revisionsstelle ist unbeschränkt wieder wählbar. *[Fassung vom 5. November 2015]*

² Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben. *[Fassung vom 5. November 2015]*

Datenschutz

³ Die Revisionsstelle ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Abgeordnetenversammlung. *[Fassung vom 5. November 2015]*

Kommissionen, Feuerwehr und Regionales Führungsorgan

Ständige Kommissionen
Feuerwehr und Regionales Führungsorgan

Art. 27 ¹ Die Abgeordnetenversammlung kann in ihrem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen einsetzen. Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisationen und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen werden im Anhang zum Reglement bestimmt. *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

² Der Verbandsrat kann in seinem Zuständigkeitsbereich mittels Verordnung ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen. Diese Verordnung bestimmt deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl. *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

Nichtständige Kommissionen

Art. 28 ¹ Die Abgeordnetenversammlung und der Verbandsrat können zur Behandlung von einzelnen Geschäften aus ihrem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen einsetzen. *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

² Der Einsetzungsbeschluss bestimmt die Aufgaben, die Zuständigkeiten, die Organisation und die Zusammensetzung.

Regionales Führungsorgan

Art. 28a ¹ Der Verbandsrat legt die Aufgaben und Befugnisse des Regionalen Führungsorgans in einer Verordnung fest. *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

Feuerwehr

Art. 28b ¹ Der Verbandsrat legt die Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehr in einer Verordnung fest. *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

Personal

Entschädigungs- und Personalreglement [Fassung vom 7. Juni 2018]

Art. 29 Die Abgeordnetenversammlung regelt die Grundzüge des Dienstverhältnisses sowie die Rechte und Pflichten des Personals in einem Reglement.

Politische Rechte

Initiative

Initiative

Art. 30 ¹ Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäfts verlangen, wenn es in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden oder der Abgeordnetenversammlung fällt.

Gültigkeit

² Die Initiative ist gültig, wenn sie

- von mindestens dem zwanzigsten Teil der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet unterzeichnet ist,
- innert der Frist nach Art. 31 eingereicht ist,
- entweder als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet ist,
- eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie die Namen der Rückzugsberechtigten enthält,
- nicht rechtswidrig oder undurchführbar ist und
- nicht mehr als einen Gegenstand umfasst.

Einreichung

Art. 31 ¹ Der Beginn der Unterschriftensammlung ist dem Verbandsrat schriftlich anzuzeigen.

² Die Initiative ist spätestens sechs Monate nach Anmeldung beim Verbandsrat einzureichen.

³ Ist die Initiative eingereicht, können die Unterzeichnenden ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

Ungültigkeit

Art. 32 ¹ Der Verbandsrat prüft, ob die Initiative gültig ist.

² Fehlt eine Voraussetzung nach Art. 30 Abs. 2 verfügt der Verbandsrat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.

Behandlungsfrist

Art. 33 Über die Initiative beschliessen

- die Abgeordnetenversammlung innert sieben Monaten seit Einreichung
- die Verbandsgemeinden innert zwölf Monaten,

Zuständigkeit bei Ablehnung durch die Abgeordnetenversammlung

Art. 34 ¹ Lehnt die Abgeordnetenversammlung eine Initiative ab, so unterbreitet der Verbandsrat dieselbe den Verbandsgemeinden.

² Für das Verfahren gilt Art. 10 dieses Reglements sinngemäss.

Fakultative Volksabstimmung (Referendum)

Grundsatz	Art. 35 ¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten oder zwei Gemeinden können gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche ein Fr. 100'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 17 Bst. e oder gegen den Beschluss des Verbandsrates betreffend des Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder die Übertragung von Verbandsaufgaben auf Dritte zu übertragen betreffend, das Referendum ergreifen.
Referendumsfrist	² Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.
Bekanntmachung	Art. 36 ¹ Bekanntmachungen nach Art. 35 Abs. 1 zuhanden der Öffentlichkeit erfolgen amtlichen Anzeiger einmal. ² Die Bekanntmachung enthält: a) Den Beschluss b) Den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit c) Die Referendumsfrist d) Die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen e) Die Einreichungsstelle f) Den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.
Behandlungsfrist	Art. 37 Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Verbandsrat der Abgeordnetenversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Petition

Petition	Art. 38 ¹ Jede Person hat das Recht, Petitionen an Verbandsorgane zu richten. ² Das zuständige Organ hat die Petition innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.
----------	--

Verfahren an der Abgeordnetenversammlung

Allgemeines

Traktanden	Art. 39 Die Abgeordnetenversammlung kann beschliessen, dass nicht traktandierte Geschäfte für eine nächste Abgeordnetenversammlung traktandiert werden.
Rügeflicht	Art. 40 ¹ Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

² Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Eröffnung

Art. 41 Der Präsident

- eröffnet die Abgeordnetenversammlung,
- prüft anhand der Stimmkarten, wer von den Anwesenden wie viele Stimmen vertritt,
- veranlasst die Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler,
- gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Eintreten

Art. 42 Die Abgeordnetenversammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Beratung

Art. 43 ¹ Die Stimmberechtigten dürfen sich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Der Präsident erteilt ihnen das Wort.

² Die Abgeordnetenversammlung kann die Redezeit und die Zahl der Äusserungen beschränken.

³ Der Präsident klärt nach unklaren Äusserungen ab, ob ein Antrag vorliegt.

Ordnungsantrag

Art. 44 ¹ Die Stimmberechtigten können beantragen, die Beratung zu schliessen.

² Der Präsident lässt über einen solchen Ordnungsantrag sofort abstimmen.

³ Nimmt die Abgeordnetenversammlung diesen Antrag an, haben einzig noch

- die Stimmberechtigten, die sich vor dem Antrag gemeldet haben,
- die Sprecher der vorberatenden Behörden und
- wenn es um Initiativen geht, das Initiativkomitee das Wort.

Abstimmungen

Allgemeines

Art. 45 Der Präsident

- schliesst die Beratung, wenn sich niemand mehr äussern will,
- erläutert das Abstimmungsverfahren und
- gibt den Stimmberechtigten Gelegenheit, das Abstimmungsverfahren anders festzulegen.

Abstimmungsverfahren

Art. 46 ¹ Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

² Der Präsident

- unterbricht wenn nötig die Abgeordnetenversammlung, um das Abstimmungsverfahren vorzubereiten,
- erklärt Anträge für ungültig, die rechtswidrig sind oder vom Traktandum nicht erfasst werden,
- lässt über einen allfälligen Rückweisungsantrag abstimmen,
- fasst diejenigen Anträge zu Gruppen zusammen, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen und
- lässt für jede Gruppe den Sieger (Art. 47) ermitteln.

Gruppensieger (Cupsystem)

Art. 47 ¹ Der Präsident fragt bei zwei Anträgen, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen: „Wer ist für Antrag A?“ - „Wer ist für Antrag B?“ Der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen, ist Gruppensieger.

² Liegen drei oder mehr Anträge, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen, vor, stellt der Präsident gemäss Abs. 1 solange zwei Anträge einander gegenüber, bis der Gruppensieger feststeht (Cupsystem).

³ Der Sekretär schreibt die Anträge der Reihe nach auf. Der Präsident stellt zuerst den letzten Antrag dem zweitletzten gegenüber, den Sieger dem drittletzten usw.

Schlussabstimmung

Art. 48 Der Präsident stellt am Schluss die bereinigte Vorlage vor und fragt: „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen?“

Form

Art. 49 ¹ Die Abgeordnetenversammlung stimmt offen mit Hilfe der Stimmkarten ab.

² Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmgleichheit

Art. 50 Der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Konsultativabstimmung

Art. 51 ¹ Die Abgeordnetenversammlung kann zu Geschäften Stellung nehmen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

² Das zuständige Organ ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.

³ Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen.

Wahlen

- Wählbarkeit **Art. 52** Wählbar sind
- in den Verbandsrat und in die Abgeordnetenversammlung die Stimmberechtigten der jeweiligen Verbandsgemeinden,
 - in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.
- Unvereinbarkeit **Art. 53** ¹ Mitglieder des Verbandsrates dürfen nicht zugleich Mitglieder der Abgeordnetenversammlung sein.
- ² Das Personal darf nicht dem ihm unmittelbar übergeordneten Organ angehören, wenn es aufgrund seines Beschäftigungsgrads nach dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge obligatorisch zu versichern ist.
- ³ Der Verbandsrat stellt die Unterordnungsverhältnisse in einem Organigramm dar.
- ⁴ Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Verbandsrat, einer Kommission oder dem Personal angehören.
- Verwandtenausschluss **Art. 54** Der Verwandtenausschluss für den Verbandsrat und das Rechnungsprüfungsorgan ist im Anhang IV geregelt.
- Amtsdauer **Art. 55** Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.
- Wahlverfahren **Art. 56**
- a) Die anwesenden Stimmberechtigten geben ihre Vorschläge bekannt.
 - b) Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
 - c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
 - d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Abgeordnetenversammlung geheim.
 - e) Die Stimmenzähler verteilen die Zettel entsprechend den vertretenen Stimmen (Stimmkarten). Sie melden die Anzahl der Sekretärin oder dem Sekretär.
 - f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind.
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
 - g) Die Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
 - h) Die Stimmenzähler
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 57).
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 58) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 59 und 60).

Ungültiger Wahlgang	Art. 57 Der Präsident lässt den Wahlgang wiederholen, wenn die Zahl der eingesammelten Zettel die der ausgeteilten übersteigt.
Ungültige Zettel	Art. 58 Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgesetzten enthält.
Ungültige Namen	<p>Art. 59 ¹ Ein Name ist ungültig, wenn er</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann, – mehr als einmal auf einem Zettel steht oder – überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält, als Sitze zu vergeben sind. <p>² Der Stimmzähler sowie der Sekretär streichen zuerst die Wiederholungen. Sind dann immer noch mehr Namen auf dem Zettel als Sitze zu besetzen sind, werden die letzten Namen gestrichen.</p>
Ermittlung	<p>Art. 60 ¹ Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr.</p> <p>² Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgesetzte das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.</p>
Zweiter Wahlgang	<p>Art. 61 ¹ Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin oder der Präsident einen zweiten Wahlgang an.</p> <p>² Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgesetzte, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl des ersten Wahlgangs.</p> <p>³ Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmzahlen.</p>
Minderheitenschutz	Art. 62 Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Vertretung der Minderheiten bleiben vorbehalten.
Los	Art. 63 Der Präsident zieht bei Stimmgleichheit das Los.

Öffentlichkeit, Protokolle

Abgeordnetenversammlung	<p>Art. 64 ¹ Die Abgeordnetenversammlung ist öffentlich.</p> <p>² Die Medien haben freien Zugang zur Abgeordnetenversammlung und dürfen darüber berichten.</p> <p>³ Sie können Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen erstellen. Der Versammlungsbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden. <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i></p>
-------------------------	---

Vorstand und Kommissionen

Art. 65 ¹ Die Sitzungen des Verbandsrates, der Kommissionen, der Feuerwehr und des Regionalen Führungsorgan sind nicht öffentlich.

² Die Beschlüsse des Verbandsrates, der Kommissionen sind öffentlich, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Protokollführung

Art. 66 ¹ Über die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung, des Verbandsrates, der Kommissionen, ist ein Protokoll zu führen. Es muss Ort, Datum, Zeit und Dauer der Verhandlungen, die Teilnehmenden sowie die Anträge mit Begründungen und die Beschlüsse enthalten.

² Das von der Vorsitzenden und dem Protokollführenden unterzeichnete Protokoll wird spätestens 30 Arbeitstage nach der Versammlung den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden zugestellt und an der nächsten Versammlung genehmigt.

³ Die Protokolle der Abgeordnetenversammlung sind öffentlich. Die Protokolle des Verbandsrates und der Kommissionen sind nicht öffentlich.

Ausstand, Sorgfaltspflichten

Ausstand

Art. 67 ¹ Wer an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat, ist bei dessen Behandlung ausstandspflichtig.

² Die Ausstandspflicht der Verwandten und gesetzlichen, statutarischen oder vertraglichen Vertreter richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

³ Die Ausstandspflicht gilt nicht in der Abgeordnetenversammlung.

Sorgfaltspflichten

Art. 68 Die Mitglieder der Verbandsorgane und das Verbandspersonal erfüllen ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.

Verantwortlichkeit

Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit

Art. 69 Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit richtet sich sinngemäss nach den kantonalen Vorschriften.

Finanzielles, Haftung

Allgemeines	Art. 70 Der Verbandsrat plant und führt den Finanzhaushalt nach den Vorschriften des übergeordneten Rechts.
Beiträge der Verbandsgemeinden Kostenverteilung	Art. 71 Die Verbandsgemeinden bezahlen Nettokosten für Feuerwehr, Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan, nach Einwohnerzahl, Stand 31. Dezember des Rechnungsjahres.
Haftung	Art. 72 ¹ Für die Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen. ² Austretende Verbandsgemeinden haften während zwei Jahren ab Austritt anteilmässig (Art. 71) für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden. ³ Im Fall der Auflösung des Verbands haften die Verbandsgemeinden Dritten gegenüber nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Für das Verhältnis der Verbandsgemeinden unter sich gilt Art. 74 Abs. 3.

Austritt, Auflösung und Liquidation

Austritt	Art. 73 ¹ Der Austritt aus dem Verband erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren. ² Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge.
Auflösung	Art. 74 ¹ Der Verband wird aufgelöst a) durch Beschluss aller Verbandsgemeinden b) dadurch, dass alle Verbandsgemeinden oder alle bis auf eine austreten. ² Die Liquidation obliegt dem Verbandsrat. ³ Ein Vermögens- oder Schuldenüberschuss wird den Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Beiträge während den zwei vorangehenden Jahren zugewiesen.

2. Teil

Feuerwehr

Verbandsrat **Art. 75** ¹ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Leistungsauftrag ² *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Einsatzkosten **Art. 76** ¹ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

² *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

³ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Busse- und Strafverfolgung **Art. 77** *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

3. Teil

Regionales Führungsorgan (RFO)

Verbandsrat **Art. 78** ¹ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Leistungsauftrag ² *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Aufgebotskompetenz ³ *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

4. Teil

Zivilschutz

Verbandsrat **Art. 79** Dem Verbandsrat obliegt die Zusammenarbeit mit den Zivilschutz Kirchbergplus. Die Zusammenarbeit ist mit dem Gemeindeverband Kirchberg mit einem öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

5. Teil

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 80 ¹ Dieses Reglement mit Anhang I, II und III tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle auf den 01. Januar 2011 in Kraft.

² Es hebt das Organisationsreglement vom 11. Dezember 2000 auf.

Die Abgeordnetenversammlung vom 09. Dezember 2010 nahm dieses Reglement an.

3428 Wiler b.U., 09. Dezember 2010

NAMENS DES GEMEINDEVERBANDES
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UNTERE EMME

Der Präsident:

sig. B. Linder

Beat Linder

Der Geschäftsführer:

sig. W. Wenger

Walter Wenger

Auflagezeugnis

Der Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme hat dieses Reglement vom 8. November 2010 bis 9. Dezember 2010 (dreissig Tage vor der Beschlussfassenden Versammlung) in den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger 04. November 2010 bekannt.

3428 Wiler b.U., 10. Januar 2011

Der Geschäftsführer:

sig. W. Wenger

Walter Wenger

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Sekretär des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme bescheinigt, dass die Teil-Revision des Organisationsreglements vom 5. November 2015 30 Tage vor und 30 Tage nach der beschlussfassenden Abgeordnetenversammlung öffentlich aufgelegt worden ist.

Es wurde gegen die Teil-Revision des Organisationsreglements 2015 keine Beschwerde eingereicht.

3428 Wiler, 14. Dezember 2015 Die Sekretärin

sig. M. Scheidegger

Martina Scheidegger

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung vom 7. Juni 2018 ist nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Abgeordnetenversammlung öffentlich auf. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 2018 bekannt gegeben.

Bätterkinden, 23. Juli 2018 Die Geschäftsführerin

sig. J. Kläy

Jocelyne Kläy

Anhang I: Feuerwehr (FW)

Mitgliederzahl:	8 – 12
Mitglied von Amtes wegen:	1 Mitglied des Verbandsrates 1 Adjutant
Wahlorgan:	Verbandsrat
Übergeordnete Stelle:	Verbandsrat
Untergeordnete Stellen:	-
Aufgaben:	Gemäss Leistungsauftrag <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i>
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Budgetkrediten <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i>
Unterschrift:	Kommandant, bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter und 1 Mitglied des Stabes

Leistungsauftrag für die Feuerwehr (FW) *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Anhang II: Regionales Führungsorgan (RFO)

Mitgliederzahl:	10 – 12
Mitglied von Amtes wegen:	1 Mitglied des Verbandsrates 1 Sekretär (Geschäftsstelle)
	Im Ereignisfall ergänzt durch Gemeinderäte der durch das Ereignis betroffene/n Gemeinde/n. Die Behördenvertreter verfügen über entsprechende Entscheidungs- und Finanzkompetenzen.
Wahlorgan:	Verbandsrat
Übergeordnete Stelle:	Verbandsrat
Untergeordnete Stellen:	Feuerwehr und Zivilschutzorganisation und weitere Einsatzformationen
Aufgaben:	Gemäss Leistungsauftrag <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i>
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Budgetkrediten <i>[Fassung vom 7. Juni 2018]</i>
Unterschrift:	C RFO, bei dessen Abwesenheit der Stellvertreter und 1 Mitglied des Stabes

Leistungsauftrag für das Regionale Führungsorgan (RFO) *[Aufgehoben am 7. Juni 2018]*

Anhang III:

Öffentlich-rechtliche Angestellte

Geschäftsführer

Anstellungsorgan: Verbandsrat

Aufgaben: Gemäss Pflichtenheft und Anstellungsverfügung,
 Insbesondere Führung des Sekretariates, Beratung der
 Verbandsorgane, Führung des Finanzwesens des
 Gemeindeverbandes

Finanzielle Befugnisse: Verwendung verfügbarer Budgetkredite *[Fassung vom 7. Juni 2018]*

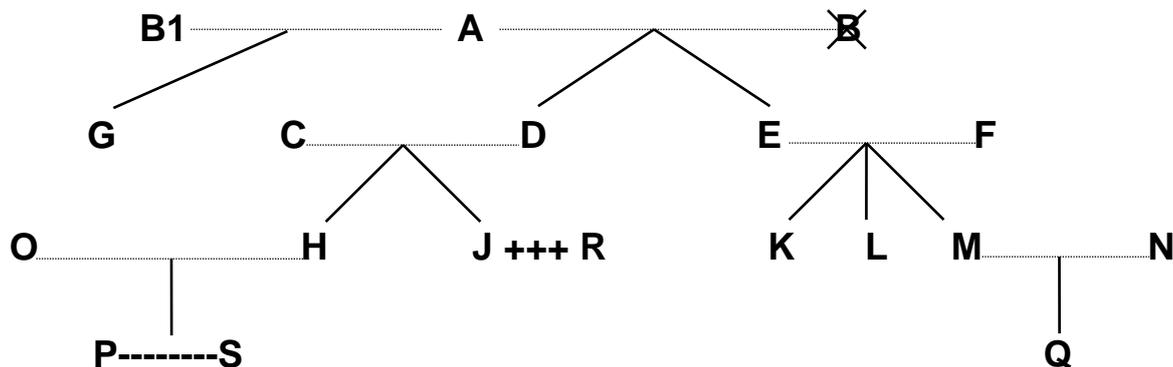
Übergeordnete Stelle: Verbandsrat

Untergeordnete Stellen: Keine

Besoldungsrahmen: Gemäss Personal- und Entschädigungsreglement
 [Fassung vom 7. Juni 2018]

Anhang IV

Verwandtenausschluss



Legende:

-----	= Ehe
	= Abstammung
×	= verstorben

Dem Vorstand und den Kommissionen dürfen nicht gleichzeitig angehören [Fassung vom 7. Juni 2018]		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern – Kinder	A mit D und E; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern – Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern – Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) Voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; D mit E und G
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) Eingetragene Partnerschaft	Eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) Faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebenso wenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Vorstands,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Verbandspersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert oder verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111)
- KBZG (Gesetz BS und ZS Kanton Bern) Juni 2004 BSG 521.1
- BeV (Verordnung BS und ZS Kanton Bern) Oktober 2004 BSG 521.10
- Verwaltungsweisung über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und Notlagen, 01. Oktober 2007
- Vertrag zwischen dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme und dem Gemeindeverband Kirchberg, vom 01. Januar 2009
- Verwaltungsweisung über die Ausbildung kommunaler Führungsorgane
- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, vom 20. Januar 1994
- Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung, vom 11. Mai 1994
- Verordnung über die Gewässerschutzmassnahmen bei Verlust von Mineralöl und anderen gefährlichen Stoffen, vom 30.12.1969



Gemeindeverband
Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Berichterstattung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Erfolgsrechnung	4
1.2.1	Funktionen	4
1.2.2	Sachgruppen	6
1.3	Investitionsrechnung	7
1.4	Bilanz	7
1.5	Nachkredite	7
2	Eckdaten	8
3	Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	9
4	Ergebnis Gesamter Haushalt	10
5	Geldflussrechnung	11
6	Antrag der Exekutive	14
7	Bestätigungsbericht	15
8	Genehmigung der Jahresrechnung	16
9	Anhang	17
9.1	Regelwerk	17
9.1.1	Angewendetes Regelwerk	17
9.1.2	Bewertung Finanzvermögen	17
9.1.3	Bewertung Verwaltungsvermögen	18
9.1.4	Aktivierungsgrenze	18
9.2	Grundlagen der Jahresrechnung	18
9.3	Eigenkapitalnachweis	19
9.4	Rückstellungsspiegel	20

9.5	Beteiligungsspiegel.....	21
9.6	Gewährleistungsspiegel.....	21
9.7	Anlagespiegel.....	22
9.7.1	Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen.....	22
9.7.2	Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	22
9.7.3	Anlagespiegel übriges Verwaltungsvermögen.....	22
9.8	Kreditkontrolle.....	23
9.8.1	Verpflichtungskredite für Investitionen.....	23
9.8.2	Nachkredite.....	24
10	Details zur Rechnung.....	26
10.1	Bilanz.....	26
10.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen.....	28
10.3	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	32
10.4	Investitionsrechnung.....	36

1 Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Die Grundlage für die Jahresrechnung 2022 bildet das Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11). Die Rechnung wird mit dem EDV System Abacus der Firma Talus Informatik AG durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Bätterkinden geführt.

Ergebnis

Die Jahresrechnung des Gemeindeverbandes schliesst ausgeglichen ab. Die Aufwandüberschüsse werden durch die Verbandsgemeinden gedeckt.

Die Beiträge der Verbandsgemeinden an die Erfolgsrechnung belaufen sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 478'607.95.

Verbandsgemeinde		Beitrag 2022		Budget 2022		Abweichung
Bätterkinden	CHF	175'687.65	CHF	202'092.00	CHF	-26'404.35
Utzenstorf	CHF	231'477.80	CHF	270'370.00	CHF	-38'892.20
Wiler b. Utzenstorf	CHF	54'240.50	CHF	60'957.00	CHF	-6'716.50
Zielebach	CHF	17'202.00	CHF	20'136.00	CHF	-2'934.00

Die Beiträge der Verbandsgemeinden an die Investition belaufen sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 11'051.70.

Verbandsgemeinde		Beitrag 2022		Budget 2022		Abweichung
Bätterkinden	CHF	4'056.85	CHF	0.00	CHF	4'056.85
Utzenstorf	CHF	5'345.15	CHF	0.00	CHF	5'345.15
Wiler b. Utzenstorf	CHF	1'252.50	CHF	0.00	CHF	1'252.50
Zielebach	CHF	397.20	CHF	0.00	CHF	397.20

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Funktionen

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Nettoaufwand für das Allgemeine Rechtswesen ist um CHF 555.64 tiefer als budgetiert. Die Funktion 1400 wird per Ende Jahr anteilmässig in die drei Hauptfunktionen Feuerwehr, Zivilschutz und Regionales Führungsorgan RFO umgebucht.

1500 Feuerwehr

Am Wochenende vom 9. und 10. September 2022 konnte das neue Feuerwehrgebäude an der Fabrikstrasse in Utzenstorf eingeweiht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Abrechnung liegt vor. Es sind Ausgaben in der Höhe von CHF 31'535.55 entstanden. Die Einnahmen beziehen sich auf CHF 18'862.84. Der Nettoaufwand beträgt CHF 12'672.71. Budgetiert war eine Nettobelastung von CHF 15'000.00.

Der Betrieb der Feuerwehr schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 306'885.54 ab, der durch die Gemeindebeiträge gedeckt wird und einer Besserstellung von rund CHF 28'624.46 gegenüber dem Budget entspricht.

Die grössten Mehr- resp. Minderaufwände sind vor allem in folgenden Konten angefallen:

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder (3000.01)
Die Tag- und Sitzungsgelder sind CHF 7'156.04 höher als budgetiert. Grund dafür ist, dass der Sold inkl. Auf- und Abbau des Feuerwehrfestes auf dem Konto für Übungseinsätze (3010.01) budgetiert ist. In der Rechnung werden diese Kosten im Konto 3000.01 ausgewiesen.
- Sold Übungseinsätze (3010.01)
Die Soldkosten für Übungen sind CHF 29'803.19 tiefer als budgetiert.
- Sold Ernstfalleinsätze (3010.02)
Die vielen Ernstfalleinsätze wie zum Beispiel der Brand des Pferdestalles vom 17. Mai 2022 in Wiler führten zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 23'010.00.
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial (3101.01)
Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'547.60 aufgrund diverser Anschaffungen wie z. B. Schlüsselboxen beim Buchenweg und Löffelhof.
- Dienstkleider (3112.01)
Im Jahr 2022 mussten mehr Brandschutzkleider und Einsatzstiefel ersetzt werden als budgetiert. Dies führt zu einem Mehraufwand von CHF 3'823.60.
- Dienstleistungen Dritter (3130.01)
Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 16'805.17. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Feuerwehrfest vom 9 und 10. September 2022 wurden auf diesem Konto verbucht. Im Budget 2022 wurde der Nettoaufwand ausgewiesen. Die Einnahmen sind im Konto Rückerstattungen Dritte (4260.01) ausgewiesen. Die Verbuchung des Wandtattoos erfolgte irrtümlicherweise via Investitionsrechnung. Per 01.01.2023 erfolgt die Richtigstellung via Erfolgsrechnung.

- Aufwendungen Einsätze (Brand, Elementar, Öl) (3130.02)
Aufgrund der grösseren Anzahl an Erstfalleinsätzen fallen die Kosten für die Einsätze CHF 7'372.15 höher aus.
- Aufwendungen Atemschutz (3130.05)
Die Aufwendungen für den Atemschutz sind im 2022 CHF 4'032.55 tiefer als budgetiert. Grund sind die weniger anfallenden Verbrauchs-, Klein- und Reinigungsmaterialien sowie die tieferen Arzthonorare für Tauglichkeitsuntersuchungen.
- Miete und Pacht Liegenschaften (3160.01)
Im Oktober 2021 konnte das neue Feuerwehrgebäude an der Fabrikstrasse in Utzenstorf bezogen werden. Die Miete inkl. Nebenkosten für dieses Gebäude berechnet sich nach den effektiven Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalts- und Betriebskosten) der Gemeinde Utzenstorf. Die Erfolgsrechnung wird um CHF 33'332.85 entlastet.
- Rückerstattungen Dritte (4260.01)
Die Einnahmen aus dem Feuerwehrfest, Verrechnungen von Einsatzkosten und Rückerstattungen von Versicherungsleistungen führen zu Mehrerträgen von CHF 20'370.18.

1620 Zivilschutz

Die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg sind CHF 4'115.30 höher als im Budget vorgesehen. Gemeindebeiträge in der Höhe von total CHF 151'068.01 decken die Kosten im Bereich Zivilschutz.

1627 Regionales Führungsorgan RFO

Das Regionale Führungsorgan schliesst besser als budgetiert ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 50'445.60. Für den Ernstfall muss dem RFO gemäss Vorgaben des Kantons ein Betrag von mindestens CHF 50'000.00 sofort zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist jährlich ins Budget einzustellen, damit er im Bedarfsfall verfügbar ist. Im Jahr 2022 sind keine Ernstfallkosten angefallen. Die Funktion schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 20'654.40 ab, der durch die Gemeindebeiträge gedeckt ist.

1.2.2 Sachgruppen

Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel, mit einem minimalen Mehraufwand von CHF 126.05, so aus wie budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 58'973.42 unter dem Budgetwert. Grund dafür sind vor allem der tiefere Mietaufwand für das Feuerwehrmagazin und die nicht benötigten Ernstfallkosten.

Transferaufwand

Die Beiträge für Gemeinden, Gemeindeverbände und private Organisationen ohne Erwerbszweck sind um CHF 4'125.50 höher, was dem Mehraufwand des Beitrags an den Gemeindeverband Kirchberg entspricht.

Entgelte

Einnahmen aus dem Feuerwehrfest, Versicherungsleistungen sowie Verrechnungen von Einsatzkosten und Fehlalarmen sind um CHF 20'120.18 höhere Erträge vereinnahmt worden.

Transferertrag

Im Transferertrag sind die Gemeindebeiträge der Anschlussgemeinden enthalten, mit denen die Jahresrechnung ausgeglichen wird. Zudem sind hier die Beiträge der Gebäudeversicherung GVB an die Feuerwehr vereinnahmt. Aufgrund der tieferen Aufwände und den damit verbundenen tieferen Gemeindebeiträgen, ist der Transferertrag CHF 74'839.05 weniger hoch als im Budget eingestellt.

1.3 Investitionsrechnung

2022 sind Investitionen von CHF 11'051.70 für das Mobiliar im neu erstellten Feuerwehrmagazin an der Fabrikstrasse in Utzenstorf getätigt worden. Die Investitionsausgaben sind durch die Investitionseinnahmen von den Verbandsgemeinden ausgeglichen.

1.4 Bilanz

Bezeichnung		31.12.2022		31.12.2021
Bilanzsumme	CHF	267'196.70	CHF	200'594.80
Finanzvermögen	CHF	267'196.70	CHF	200'594.80
Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Fremdkapital	CHF	267'196.70	CHF	200'594.80
Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00

1.5 Nachkredite

Die detaillierte Nachkredittabelle ist unter 9.8.2 zu finden. Es werden nur Nachkredite über CHF 1'000.00 aufgeführt.

Total			CHF	68'475.71	
davon:	VR Kompetenz		CHF	68'475.71	davon gebunden CHF 27'125.30
	durch Abgeordnetenversammlung zu beschliessen		CHF	0.00	

2 Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt			
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen			
Steuerertrag natürliche Personen			
Steuerertrag juristische Personen			
Liegenschaftssteuer			
Nettoinvestitionen			
Bestand Finanzvermögen	267'196.70		200'594.80
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt			
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt			
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen			
Fremdkapital	267'196.70		200'594.80
Eigenkapital			
Reserven			
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag			

3 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
90	Ergebnis Gesamthaushalt			
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389	Einlagen in das Eigenkapital			
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital			
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung			
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	11'051.70		140'757.95
5900	Investitionseinnahmen	11'051.70		140'757.95
	Nettoinvestitionen			
	Finanzierungsergebnis			

4 Ergebnis Gesamter Haushalt

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	192'086.05	191'960.00	193'609.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	221'431.58	280'405.00	248'870.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	174'828.50	170'700.00	164'192.20
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	588'346.13	643'065.00	606'672.00
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	33'620.18	13'500.00	18'944.80
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	554'725.95	629'565.00	587'727.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	588'346.13	643'065.00	606'672.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

5 Geldflussrechnung

Bezeichnung	2022	2021
	CHF	CHF
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	10'119.30	-868.70
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	66'601.90	-61'662.60
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Spezialfinanzierungen im EK und Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	76'721.20	-62'531.30

Bezeichnung	2022	2021
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	CHF
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	0.00	0.00
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00

Bezeichnung	2022	2021
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	CHF
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Total Geldfluss	76'721.20	-62'531.30
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	187'897.60	250'428.90
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	264'618.80	187'897.60
<i>Kontrollrechnung: Differenz</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>

6 Antrag der Exekutive**Genehmigung**

Der Verbandsrat verabschiedet die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme.

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	626'700.49
	Ertrag	CHF	626'700.49
	Ergebnis	CHF	0.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	11'051.70
	Einnahmen	CHF	11'051.70
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Nachkredite		CHF	68'475.71
Gemeindebeiträge	Bätterkinden	CHF	179'744.50
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	Utzenstorf	CHF	236'822.95
	Wiler	CHF	55'493.00
	Zielebach	CHF	17'599.20

Antrag

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Bätterkinden, 20. April 2023

**Gemeindeverband Öffentliche
Sicherheit Untere Emme**

Beat Linder
Präsident

Jocelyne Kläy
Geschäftsführerin

Manuela Trachsel
Finanzverwalterin

7 Bestätigungsbericht

8 Genehmigung der Jahresrechnung

Das beschlussfassende Organ des Gemeindeverbands Öffentliche Sicherheit Untere Emme hat die Jahresrechnung 2022 am 22. Juni 2023 gemäss vorstehendem Antrag des Verbandsrats vom 20. April 2023 genehmigt.

Bätterkinden, 22. Juni 2023

**Gemeindeverband Öffentliche
Sicherheit Untere Emme**

Beat Linder
Präsident

Jocelyne Kläy
Geschäftsführerin

9 Anhang

9.1 Regelwerk

9.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

9.1.2 Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen dem Verband keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Bilanzkonto	Bewertungsmethode (Anhang 1 GV)	Letztmalige Bewertung	Buchwert in CHF per 01.01.2022	Entnahmen NB-Reserve	NB-Reserve 31.12.2022	Buchwert in CHF per 31.12.2022
10800.01 Grundstücke FV	Amtlicher Wert x 1.4	Keine	0.00	0.00	0.00	0.00
10840.01 Gebäude FV	Amtlicher Wert x 1.4	Keine	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme verfügt über kein Finanzvermögen.

9.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen dem Verband keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

Der Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme verfügt über kein Verwaltungsvermögen, da die Investitionen jährlich durch die Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden neutralisiert werden.

9.1.4 Aktivierungsgrenze

Gemäss Artikel 79a Abs. 2 Gemeindeverordnung beträgt die Aktivierungsgrenze bei Gemeindeverbänden mit einem Umsatz kleiner oder gleich vier Millionen und einer Bilanzsumme kleiner oder gleich sechs Millionen: CHF 25'000.00

9.2 Grundlagen der Jahresrechnung

	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Verbandsrat	16.09.2021	21.04.2022
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	--	27.05.2022
Abgeordnetenversammlung	04.11.2021	23.06.2022

9.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2022		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2022			
	CHF	Erhöhung (+) durch CHF		Reduktion (-) durch CHF			CHF		
29	Eigenkapital	0	0	0	0	29	Eigenkapital	0	
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	0	Einlagen in SF EK	0	Entnahmen aus SF EK	0	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	0
293	Vorfinanzierungen	0	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	0	Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK	0	293	Vorfinanzierungen	0
294	Reserven	0	Einlagen	0	Entnahmen	0	294	Reserven	0
296	Neubewertungsreserve FV	0	Einlagen	0	Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve FV	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0	2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0

9.4 Rückstellungsspiegel**205 Kurzfristige Rückstellungen**

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung			Buchwert 31.12.2022	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
keine					0.00		

208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2022	Veränderung			Buchwert 31.12.2022	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
keine					0.00		

Total kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

9.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungs-norm; Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG											
keine											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
keine											
Juristische Personen des Privatrechts*											
keine											
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
keine											
Es sind nur für den Gemeindeverband wesentliche Beteiligungen aufgeführt.											

9.6 Gewährleistungsspiegel

keine

9.7 Anlagespiegel

9.7.1 Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen

	Anschaffungskosten				Kumulierte Wertberichtigungen						Buchwerte		
	AW per 01.01.2022	Zuwachs/ Zugänge	Abgänge	Umglieder- ungen	AW per 31.12.2022	Stand per 01.01.2022	Wert- minder.	Aufwert- ungen	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.2022	BW netto 31.12.2022	davon in Leasing	Versich. werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		

9.7.2 Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	Anschaffungskosten				Kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per 01.01.2022	Zuwachs/ Zugänge	Abgänge	Umglieder- ungen	AW per 31.12.2022	Stand per 01.01.2022	Planm. Abschr.	Aus.plan. Abschr.	Wertkorr.	Stand per 31.12.2022	BW netto 31.12.2022	davon in Leasing	Versich. werte
140 Sachanlagen Ver- waltungsvermögen	0.00	11'051.70	11'051.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
1406 Mobilien	0.00	11'051.70	11'051.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		

9.7.3 Anlagespiegel übriges Verwaltungsvermögen

	Anschaffungskosten				Kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per 01.01.2022	Zuwachs/ Zugänge	Abgänge	Umglieder- ungen	AW per 31.12.2022	Stand per 01.01.2022	Planm. Abschr.	Aus.plan. Abschr.	Wertkorr.	Stand per 31.12.2022	BW netto 31.12.2022	davon in Leasing	Versich. werte
142 Immaterielle Anlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
144 Darlehen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
145 Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
146 Investitionsbeiträge VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		

9.8 Kreditkontrolle

9.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Kreditbeschluss					Kreditkontrolle in CHF							
Konto-Nr.	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)	Objektbezeichnung	Kumulierte Ausgaben* 01.01.2022	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2022	Kumulierte Einnahmen 01.01.2022	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2022	Saldo	Abrechnungs- datum
INVESTITIONSRECHNUNG												
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung												
1500.5060.07	VR	04.02.2021	45'000.00	Mobiliar neues Feuerwehrmagazin	48'038.75	11'051.70	59'090.45				-14'090.45	
1500.5060.08	AV	28.01.2021	100'000.00	Schlauchpfegeanlage	92'719.20		92'719.20				7'280.80	23.06.2022
1500.6320.06				Investitionsbeiträge 2021				140'757.95		140'757.95		23.06.2022
1500.6320.07				Investitionsbeiträge 2022					11'051.70	11'051.70		

9.8.2 Nachkredite

Nachkredite über CHF 1'000.00

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Über- schreitung	Nachkredit			Datum	Begründungen/Bemerkungen
					gebunden	Kompetenz VR	Kompetenz AV		
1400	Allgemeines Rechtswesen								
1500	Feuerwehr								
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	55'566.04	48'410.00	7'156.04		7'156.04		20.04.2023	Der Sold inkl. der Auf- und Abbau des Feuerwehrfestes war auf dem Konto 1500.3010.01 budgetiert.
3010.02	Sold Ernstfalleinsätze	43'010.00	20'000.00	23'010.00	23'010.00			20.04.2023	Es gab mehr Erstfalleinsätze als budgetiert.
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'297.60	9'750.00	2'547.60		2'547.60		20.04.2023	Es entstand Mehraufwand aufgrund diverser Anschaffungen wie z. B. Schlüsselboxen.
3112.01	Dienstkleider	12'323.60	8'500.00	3'823.60		3'823.60		20.04.2023	Es mussten mehr Brandschutzkleider und Einsatzstiefel ersetzt werden.
3130.01	Dienstleistungen Dritter	37'205.17	20'400.00	16'805.17		5'000.00		23.06.2022	Die Massnahme 1 des Massnahmenplans "Rekrutierung 2021 bis 2025" wurde ins Jahr 2022 vorgezogen, damit das Wandtattoo beim Einweihungsfest bereits besichtigt werden konnte. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Feuerwehrfest wurden auf diesem Konto verbucht. Die Einnahmen wurden über das Konto 1500.4260.01 verbucht.
						11'805.17		20.04.2023	
3130.02	Aufwendungen Einsätze (Brand, Elementar, Öl)	8'372.15	1'000.00	7'372.15		7'372.15		20.04.2023	Aufgrund der grösseren Anzahl an Ernstfalleinsätzen steigen die Kosten für die geleisteten Einsätze.
3170.01	Spesenentschädigungen	6'505.85	4'700.00	1'805.85		1'805.85		20.04.2023	Der Betrag für Spesenentschädigung war zu tief budgetiert.

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Über- schreitung	Nachkredit			Datum	Begründungen/Bemerkungen
					gebunden	Kompetenz VR	Kompetenz AV		
1620	Zivilschutz								
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	149'115.30	145'000.00	4'115.30	4'115.30			20.04.2023	Der Beitrag an den Gemeindeverband Kirchberg war zu tief budgetiert.
1627	Regionales Führungsorgan RFO								
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	12'250.00	10'410.00	1'840.00		600.00		02.12.2021	Entschädigung Nachfolge Chef Führungsunterstützung und Naturgefahrenberater
						1'240.00		20.04.2023	Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder fielen höher als budgetiert aus.
Total					27'125.30	41'350.41	0.00		

10 Details zur Rechnung**10.1 Bilanz**

Bilanz		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1	Aktiven	200'594.80	636'456.78	569'854.88	267'196.70
10	Finanzvermögen	200'594.80	625'405.08	558'803.18	267'196.70
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	187'897.60	608'271.83	531'550.63	264'618.80
1001	Post	187'897.60	608'271.83	531'550.63	264'618.80
10010.01	Postkonto CH54 0900 0000 3076 1702 0	187'897.60	608'271.83	531'550.63	264'618.80
101	Forderungen	12'697.20	17'133.25	27'252.55	2'577.90
1010	Ford. aus Lieferungen u. Leistungen ggü. Dritten	12'697.20	15'683.25	25'802.55	2'577.90
10100.01	Debitoren	8'416.20	568.05	8'180.35	803.90
10100.02	Debitoren Abacus	4'281.00	15'115.20	17'622.20	1'774.00
1016	Vorschüsse für vorläuf. Verwaltungsausgaben		1'450.00	1'450.00	
10160.01	Verwaltungskostenvorschüsse		1'450.00	1'450.00	
14	Verwaltungsvermögen		11'051.70	11'051.70	
140	Sachanlagen VV		11'051.70	11'051.70	

Bilanz		1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
1406	Mobilien VV		11'051.70	11'051.70	
14060.01	Mobilien		11'051.70	11'051.70	
2	Passiven	200'594.80	1'044'164.00	977'562.10	267'196.70
20	Fremdkapital	200'594.80	1'044'164.00	977'562.10	267'196.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	200'594.80	1'044'164.00	977'562.10	267'196.70
2000	Lauf. Verb.a.Liefer.u.Leist.v.Dritten	131'763.65	454'892.65	466'468.90	120'187.40
20000.00	Kreditoren	26'478.95	324'598.05	333'132.65	17'944.35
20000.01	Diverse Kreditoren	105'284.70	124'806.05	127'847.70	102'243.05
20001.03	Kreditor Ausgleichskasse Kanton Bern		4'933.40	4'933.40	
20001.08	FAK-Beiträge Arbeitgeber		555.15	555.15	
2005	Interne Kontokorrente	68'831.15	588'304.35	510'126.20	147'009.30
20050.01	Kontokorrent Betriebsbeitrag Bätterkinden	13'540.95	233'640.00	179'744.50	67'436.45
20050.02	Kontokorrent Betriebsbeitrag Utzenstorf	51'109.15	237'427.80	236'822.95	51'714.00
20050.03	Kontokorrent Betriebsbeitrag Wiler	2'890.80	73'810.00	55'493.00	21'207.80
20050.04	Kontokorrent Betriebsbeitrag Zielebach	1'290.25	22'960.00	17'599.20	6'651.05
20053.01	Durchlaufkonto Lohnbuchhaltung		20'466.55	20'466.55	
2009	Übrige laufende Verpflichtungen		967.00	967.00	
20090.01	Debitoren Vorauszahlungen		967.00	967.00	

10.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		626'700.49	626'700.49	681'975.00	681'975.00	644'478.50	644'478.50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	626'700.49	626'700.49	681'975.00	681'975.00	644'478.50	644'478.50
14	Allgemeines Rechtswesen	38'354.36	38'354.36	38'910.00	38'910.00	37'806.50	37'806.50
140	Allgemeines Rechtswesen	38'354.36	38'354.36	38'910.00	38'910.00	37'806.50	37'806.50
1400	Allgemeines Rechtswesen	38'354.36	38'354.36	38'910.00	38'910.00	37'806.50	37'806.50
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	5'980.00		6'700.00		6'340.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	176.00		200.00		180.20	
3053.01	Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		100.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	38.10		50.00		41.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	416.90		300.00		405.60	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'853.56		2'660.00		2'738.95	
3133.01	EDV-Kosten	3'453.00		3'300.00		3'527.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	795.90		800.00			
3170.01	Spesenentschädigungen	540.90		800.00		472.40	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24'000.00		24'000.00		24'000.00	
4910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		38'354.36		38'910.00		37'806.50

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	416'623.72	416'623.72	425'020.00	425'020.00	442'769.25	442'769.25
150	Feuerwehr	416'623.72	416'623.72	425'020.00	425'020.00	442'769.25	442'769.25
1500	Feuerwehr	416'623.72	416'623.72	425'020.00	425'020.00	442'769.25	442'769.25
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	55'566.04		48'410.00		43'985.00	
3010.01	Sold Übungseinsätze	41'236.81		71'040.00		59'702.45	
3010.02	Sold Ernstfalleinsätze	43'010.00		20'000.00		37'887.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	2'006.55		1'350.00		2'067.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	434.30		300.00		477.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	28'017.15		28'200.00		22'727.45	
3099.02	Verpflegung Übungen/Einsätze	2'540.50		2'600.00		2'379.85	
3100.01	Büromaterial					221.40	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'297.60		9'750.00		4'816.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	675.00		975.00		740.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10'415.30		10'000.00		17'541.60	
3112.01	Dienstkleider	12'323.60		8'500.00		30'952.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	37'205.17		20'400.00		8'737.85	
3130.02	Aufwendungen Einsätze (Brand, Elementar, Öl)	8'372.15		1'000.00		10'245.45	
3130.05	Aufwendungen Atemschutz	5'687.45		9'720.00		23'697.45	
3133.01	EDV-Kosten	1'829.15		2'300.00		3'594.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	11'567.45		12'200.00		12'514.65	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'044.15		1'000.00		1'411.15	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'583.35		14'000.00		1'320.00	
3151.01	Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge und Material	11'670.90		13'500.00		16'613.90	
3159.01	Unterhalt Dienstkleider	1'353.70		1'000.00		978.25	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	75'967.15		109'300.00		101'082.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.01	Spesenentschädigungen	6'505.85		4'700.00		5'095.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste					450.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'713.20		1'700.00		1'392.55	
3910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	32'601.20		33'075.00		32'135.50	
4260.01	Rückerstattungen Dritte		33'370.18		13'000.00		18'794.80
4270.01	Bussen		250.00		500.00		150.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		306'885.54		335'510.00		347'008.00
4635.01	Beiträge von privaten Unternehmungen		76'094.00		76'000.00		76'810.00
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		24.00		10.00		6.45
16	Verteidigung	171'722.41	171'722.41	218'045.00	218'045.00	163'902.75	163'902.75
162	Zivile Verteidigung	171'722.41	171'722.41	218'045.00	218'045.00	163'902.75	163'902.75
1620	Zivilschutz	151'068.01	151'068.01	146'945.00	146'945.00	140'690.00	140'690.00
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	35.00					
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	149'115.30		145'000.00		138'799.65	
3910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'917.71		1'945.00		1'890.35	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		151'068.01		146'945.00		140'690.00
1627	Regionales Führungsorgan RFO	20'654.40	20'654.40	71'100.00	71'100.00	23'212.75	23'212.75
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	12'250.00		10'410.00		12'905.00	
3010.02	Sold Ernstfalleinsätze					3'915.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	382.25		450.00		426.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskassen	82.75		100.00		98.55	
3090.01	Aus- und Weiterbildung			1'500.00			
3099.01	Übriger Personalaufwand	230.60		550.00		374.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.01	Büromaterial			200.00			
3109.01	Übriger Material- und Warenaufwand	1'757.60		52'000.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	723.45		700.00		706.00	
3170.01	Spesenentschädigungen	1'392.30		1'300.00		1'005.50	
3910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	3'835.45		3'890.00		3'780.65	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		20'654.40		71'100.00		23'212.75

10.3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	626'700.49	626'700.49	681'975.00	681'975.00	644'478.50	644'478.50
3	Aufwand	626'700.49		681'975.00		644'478.50	
30	Personalaufwand	192'086.05		191'960.00		193'609.70	
300	Behörden und Kommissionen	73'831.04		65'520.00		63'230.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	73'831.04		65'520.00		63'230.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	84'246.81		91'040.00		101'505.35	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	84'246.81		91'040.00		101'505.35	
305	Arbeitgeberbeiträge	3'219.95		2'550.00		3'392.60	
3050	AG-Beitr. AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'564.80		2'000.00		2'675.00	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		100.00	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	555.15		450.00		617.60	
309	Übriger Personalaufwand	30'788.25		32'850.00		25'481.75	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	28'017.15		29'700.00		22'727.45	
3099	Übriger Personalaufwand	2'771.10		3'150.00		2'754.30	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	221'431.58		280'405.00		248'870.10	
310	Material- und Warenaufwand	15'147.10		63'225.00		6'183.20	
3100	Büromaterial			200.00		221.40	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	12'297.60		9'750.00		4'816.20	
3102	Drucksachen, Publikationen	1'091.90		1'275.00		1'145.60	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	1'757.60		52'000.00			
311	Nicht aktivierbare Anlagen	22'738.90		18'500.00		48'494.35	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10'415.30		10'000.00		17'541.60	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	12'323.60		8'500.00		30'952.75	
313	Dienstleistungen und Honorare	73'531.43		54'080.00		67'174.15	
3130	Dienstleistungen Dritter	54'841.78		34'480.00		46'125.70	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	5'282.15		5'600.00		7'122.65	
3134	Sachversicherungsprämien	12'363.35		13'000.00		12'514.65	
3137	Steuern und Abgaben	1'044.15		1'000.00		1'411.15	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	12'583.35		14'000.00		1'320.00	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'583.35		14'000.00		1'320.00	
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	13'024.60		14'500.00		17'592.15	
3151	Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz.	11'670.90		13'500.00		16'613.90	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'353.70		1'000.00		978.25	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	75'967.15		109'300.00		101'082.50	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	75'967.15		109'300.00		101'082.50	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317	Spesenentschädigungen	8'439.05		6'800.00		6'573.75	
3170	Reisekosten und Spesen	8'439.05		6'800.00		6'573.75	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen					450.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste					450.00	
36	Transferaufwand	174'828.50		170'700.00		164'192.20	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	24'000.00		24'000.00		24'000.00	
3612	Entsch.an Gde. und Gde.verbände	24'000.00		24'000.00		24'000.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	150'828.50		146'700.00		140'192.20	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gde.verbände	149'115.30		145'000.00		138'799.65	
3636	Beitr.an priv.Organisat.o.Erwerbszweck	1'713.20		1'700.00		1'392.55	
39	Interne Verrechnungen	38'354.36		38'910.00		37'806.50	
391	Dienstleistungen	38'354.36		38'910.00		37'806.50	
3910	Int.Verr.von Dienstleistungen	38'354.36		38'910.00		37'806.50	
4	Ertrag		626'700.49		681'975.00		644'478.50
42	Entgelte		33'620.18		13'500.00		18'944.80
426	Rückererstattungen		33'370.18		13'000.00		18'794.80
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		33'370.18		13'000.00		18'794.80

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427	Bussen		250.00		500.00		150.00
4270	Bussen		250.00		500.00		150.00
46	Transferertrag		554'725.95		629'565.00		587'727.20
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		554'701.95		629'555.00		587'720.75
4632	Beiträge von Gemeinden u.Gde.verbänden		478'607.95		553'555.00		510'910.75
4635	Beiträge von privaten Unternehmungen		76'094.00		76'000.00		76'810.00
469	Übriger Transferertrag		24.00		10.00		6.45
4699	Rückverteilungen		24.00		10.00		6.45
49	Interne Verrechnungen		38'354.36		38'910.00		37'806.50
491	Dienstleistungen		38'354.36		38'910.00		37'806.50
4910	Int.Verr.von Dienstleistungen		38'354.36		38'910.00		37'806.50

10.4 Investitionsrechnung

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	22'103.40	22'103.40			281'515.90	281'515.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
15	Feuerwehr	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
150	Feuerwehr	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
1500	Feuerwehr	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
5060.07	Mobiliar neues Feuerwehrmagazin	11'051.70				48'038.75	
5060.08	Schlauchpflegeanlage					92'719.20	
6320.06	Investitionsbeiträge 2021						140'757.95
6320.07	Investitionsbeiträge 2022		11'051.70				
9	Finanzen und Steuern	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
99	Nicht aufgeteilte Posten	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
999	Abschluss	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
9990	Abschluss	11'051.70	11'051.70			140'757.95	140'757.95
5900.01	Passivierte Einnahmen	11'051.70				140'757.95	
6900.01	Aktivierte Ausgaben		11'051.70				140'757.95